



## Gemeindeamt Arriach

9543 Arriach 43    Telefon: 04247/8514    Fax: 04247/8514-5

Email: [arriach@ktn.gde.at](mailto:arriach@ktn.gde.at)    <http://www.arriach.gv.at>    UID: ATU59364306

Bankverbindung: RB Landskron Gegendtal, IBAN AT31 3938 1000 0031 0268, BIC RZKTAT2K381

Datum: 09.01.2024

Auskünfte: AL<sup>in</sup> Dr. Martina Novak

DW: 12

### Parteiengehör – Möglichkeit zur Stellungnahme

In der Bausache des Bauwerbers **Heinz-Otto Dönges, Hinterwinkl 8, 9543 Arriach** vom 25.09.2023, zur **Umbau Nebengebäude**, GZ: 1833 auf dem Grundstück Nr. GST 1449/2 aus EZ 75403/00194 in KG Arriach werden Ihnen im Rahmen des Parteiengehörs nach § 37 und 45 (Abs. 3) AVG folgende Feststellungen des baupolizeilichen Ermittlungsverfahrens zur Stellungnahme übermittelt:

Gemäß § 16 der Kärntner Bauordnung 1996 wurde am 20.10.2023 eine mit einem Augenschein verbundene mündliche Verhandlung vorgenommen. Nach Durchführung der Verhandlung wurde vom Bauwerber bekannt gegeben, dass er beabsichtigt, gemäß den Einreichunterlagen vom 14.11.2023, das bestehende Nebengebäude umzubauen und den Abstellraum an das bestehende Wohnhaus anzubauen.

Am 14.11.2023 wurde die Baubeschreibung und der Einreichplan eingebracht, die die geplanten Erweiterungen und Änderungen darstellen.

Gemäß § 23 Kärntner Bauordnung – K-BO 1996 idGF. haben Sie als Anrainer (Eigentümer eines im Einflussbereich des Vorhabens liegenden Grundstückes) die Parteistellung im Verfahren.

Im Rahmen des Parteiengehörs gemäß § 37 und 45 Abs. 3 AVG räumen wir Ihnen das Recht ein, binnen **14 Tage** nach Zustellung dieses Schreibens, Einsicht in die am Gemeindeamt Arriach aufliegenden Planunterlagen (während der Amtsstunden) zu nehmen und eine Stellung zu oben angeführtem Sachverhalt abzugeben.

Sollte innerhalb dieser Frist eine schriftliche Stellungnahme nicht einlangen, wird Ihre Zustimmung zu gegenständlichem Bauvorhaben angenommen und Sie verlieren im weiteren Verfahren die Stellung als Partei.

Der Bürgermeister



Gerald Ebner